

Wieviel Professionalität braucht die „Gemeinwesenarbeit“

Wenn im Rahmen dieses Beitrags von „Professionalität“ gesprochen wird, dann geschieht dies im Sinne einer Anlehnung an eine alltagsprachliche Konnotation, die diesen Begriff oft in der wertenden Bedeutung von „qualitativ hochwertig“ gebraucht und nicht als Verberuflichung (die Profession des/der „Gemeinwesenarbeiters/in“ oder „Freizeitpädagogen/in“ existiert nicht auf dem Hintergrund einer theoretisch fundierten Ausbildung!) einer gesellschaftlichen Funktion. Bewußt verzichte ich auch auf eine Darstellung des obigen Themas an Hand jener „marktwirtschaftlichen“ Begrifflichkeiten, die sich in Schlagworten, wie „Neue Steuerung“, „Qualitätssicherung“, „Produktbeschreibungen“ oder „Kundenorientierung“ wiederfinden. Andererseits wird sich in Zukunft die gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit der Definition von Qualitätsstandards für ihre Handlungsansätze, die sich unter anderem an Alltäglichkeiten, wie Öffnungszeiten, Quantität der BesucherInnen, Qualität des Angebots, Einhaltung der konzeptiven Vorgaben und Partizipationsmöglichkeiten zeigen, nicht entziehen können. Ferner muß bei künftigen Konzeptionen von Einrichtungen der „gemeinwesenorientierten“ Kinder- und Jugendarbeit auf die Qualität der Ausbildungen von neuen MitarbeiterInnen besonderes Augenmerk gelegt werden.. Denn von den schätzungsweise 900 hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieses Arbeitsfeldes in Österreich können „nur“ ein Drittel auf eine formal angemessene, postsekundär situierte Ausbildung zurückblicken. Ein weiteres Drittel verfügt über den Abschluß von diversen Kursangeboten und Kurzlehrgängen und das letzte Drittel (immerhin noch 300 Personen!) ist weder inhaltlich-methodisch noch formal vorgebildet.

Diese Zahlen dokumentieren einen bedeutenden Nachholbedarf im Bereich der Verberuflichung und sind als Forderung zu mehr „Professionalität“ an die Adresse der Auftrags- bzw. Dienstgeber gerichtet, sich bei künftigen Anstellungen genaueren Arbeitsplatzbeschreibungen zu bedienen. Das Argument der Multiprofessionalität reicht für mich nicht aus, um weiterhin zu kaschieren, daß bei Neuanstellungen fast ausschließlich alltagspragmatische Handlungskompetenzen von BewerberInnen im Vordergrund stehen. Vielmehr muß - meiner Meinung nach - die Frage nach der Berufsgruppe, die am geeignetsten erscheint, die sozial- und freizeitpädagogische Arbeit in Kinder- und Jugendhäusern abzudecken, eine „conditio sine qua non“ sein. Dann erst wird darüber Klarheit geschaffen werden, warum Psychologen/innen, Psychotherapeuten/innen, Soziologen/innen, Erziehungswissenschaftler/innen, Lehrer/innen, aber auch Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen in diesem Handlungsfeld tätig sind. Eine spannende Frage, deren Beantwortung so manchen Dienst- bzw. Auftraggeber bzw. so manches Team in Argumentationsnotstand bringen werden.

Lassen Sie mich nunmehr noch in aller gebotener Kürze auf ein „Mißverständnis bzw. eine Mißinterpretation“ hinweisen, deren Richtigstellung ebenfalls von Bedeutung für die Diskussion um mehr „Professionalität“ ist. Auch in Österreich setzt sich immer mehr die Lehrmeinung durch, daß Gemeinwesenarbeit kein eigenständiger Handlungsansatz der Sozialen Arbeit (Methodendreiteilung: Einzelfallhilfe, Soziale-Gruppenarbeit,

Gemeinwesenarbeit) ist, sondern vielmehr auf die Verhinderung von krankmachenden, ausschließenden und sozial stigmatisierenden Bedingungen in überschaubaren räumlichen Einheiten abzielt. In diesem Sinne wird heute vielmehr von „Gemeinwesenorientierung“ als von „Gemeinwesenarbeit“ gesprochen. Somit kann nicht umstandslos und unhinterfragt davon ausgegangen werden, daß die sozial- und freizeitpädagogische Arbeit in einer Siedlung (z.B. im Rahmen eines Siedlungs-bzw. Kommunikationszentrums), die Integration eines Jugend- oder Kinderzentrums in einen Stadtteil oder die Organisation von Stadtteilstesten einem modernen Verständnis von Gemeinwesenarbeit entspricht.

Ausgehend von empirischen Befunden, daß sich Österreichs Bevölkerung über Dreiviertel ihrer absoluten „freien“ Zeit in der Wohnung (60%) bzw. im unmittelbaren Wohnumfeld (20%) aufhalten, gibt der Verwirklichung stadtteilorientierter Projekte und Aktivitäten besondere Priorität. In Anlehnung an R. Popp möchte ich noch einige Handlungsfelder anführen, in denen sich moderne Formen der „**Gemeinwesenorientierung**“ realisieren:

- Dies sind unter anderem die „offene“ stadtteilorientierte Erwachsenenbildung, Projekte der Stadtteilbelebung, mobile Animation mit verschiedenen Zielgruppen, Spielplatzarbeit, Biblio-, Media- und Spielothek, Museumspädagogik und Projekte der „Alltagsgeschichte“. Die einzelnen methodischen Ansätze werden thematisch meist unter „Alltagsorientierter Kulturarbeit“ zusammengefaßt.
- Weiters zählen präventive Formen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik dazu, die sich in der „Offenen Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit“, der dezentralen und stadtteilorientierten Sozialberatung, der integrativen Jugend- und Familienberatung, der integrativen Behindertenarbeit, der Schulsozialarbeit, der Gemeinwesenschule („community education“) u.ä. niederschlagen.
- Die Medizinische Prävention, die Gesundheitserziehung (animative Gesundheits- und Ernährungsberatung) und die „Vernetzung“ von Stadtteileinrichtungen komplimentieren die Aufzählung der Handlungsfelder.

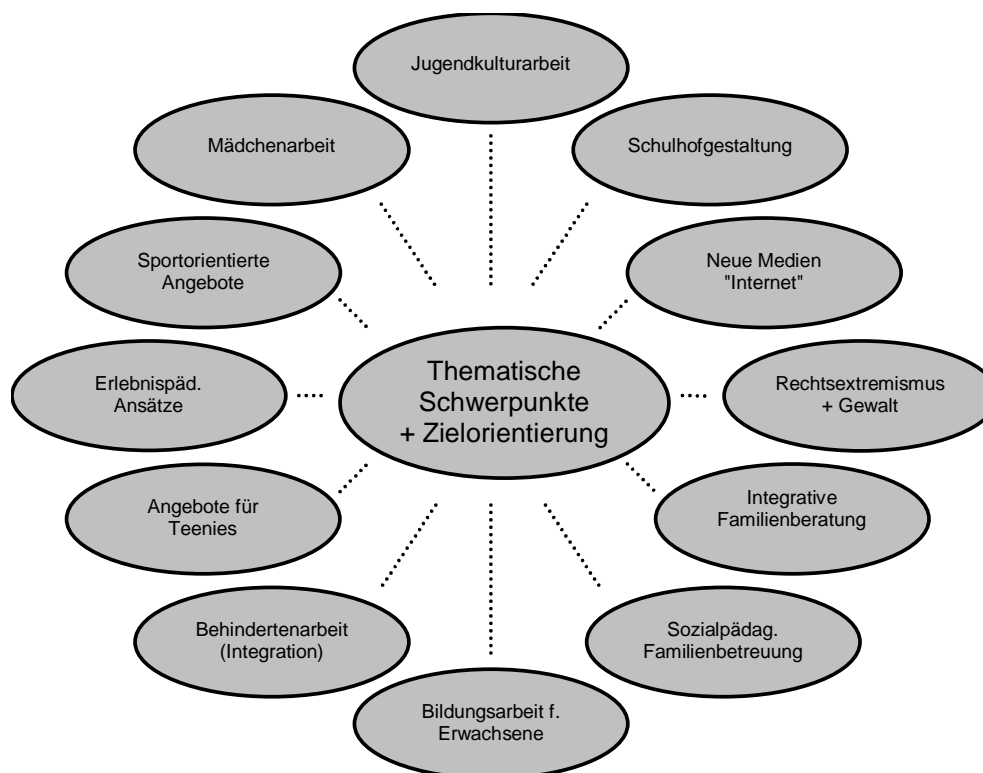
Zur methodischen Standortbestimmung „*Soziokultureller Gemeinwesenarbeit*“ sei noch angemerkt, daß sie sich meist

- verschiedenster Interventionsformen bedient (z.B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Therapie, partizipative Planung, Beratung, Animation, Medienarbeit u.ä.m.) und somit einen Beitrag leisten sollte, die Trennlinien zwischen Sozial-, Kultur-, Bildungsarbeit zu minimieren.
- Obwohl sich „*Soziokulturelle Gemeinwesenarbeit*“ an die gesamte Bevölkerung eines Gemeinwesens richtet, muß sie sich doch bei sozialstaatlich finanzierten Angeboten und Aktivitäten ihrer „kompensatorischen“ Aufgabe bewußt sein. Dies bedeutet, daß besonders jene Zielgruppen berücksichtigt werden müssen, die bei Bildungschancen und bei der Einkommensverteilung sowie auch hinsichtlich ihrer Zugangschance zu Einrichtungen und Angeboten im sozial-freizeitkulturellen Bereich benachteiligt sind. Opaschowski und Kohl zählen dazu, jene Bevölkerungsgruppen des unteren Einkommensdrittels und im speziellen Kinder/Jugendliche, alte Menschen, berufstätige Frauen mit Kindern, behinderte Menschen, Ausländer und Schichtarbeiter.

- Im Mittelpunkt dieser „sozialräumlichen“ Ansatzes steht die partizipative Planung und Gestaltung bedürfnisorientierter, sozialer und soziokultureller Infrastruktur und dies auf den Hintergrund der jeweils aktuellen Lebensbedingungen der Menschen und in Kooperation mit ihnen, aber auch mit Fachmännern/-frauen, Politikern und Beamten (vgl. R.Popp, 1993, S. 46 ff.).

Daraus läßt sich für die GemeinwesenarbeiterInnen (unter besonderer Berücksichtigung jener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der offenen Kinder –und Jugendarbeit) ableiten, daß ihre konzeptiven Handlungsansätze für eine am Gemeinwesen orientierten sozial-,freizeit- und kulturpädagogische Arbeit die sozialräumliche Struktur des Stadtteils widerspiegeln müssen. Dies sowohl im Hinblick auf die „sozialen Milieus“ der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wie auch der ethnischen Zusammensetzung des Publikums stationärer Einrichtungen. Damit kann der möglichen Dominanz einer spezifischen Gruppe (ich denke dabei an verhaltensauffällige Jugendliche, für die primär Einrichtungen aus dem psychosozialen Bereich zuständig oder BesucherInnen aus „gutsituierten“ sozialen Schichten, für die Gelder aus dem „Sozialbudget“ der Kommunen fehl am Platz wären bzw. „ausländische“ Jugendliche, die aufgrund ihrer großen Mobilität einen gewissen „Tourismus“ von einer Einrichtung zur anderen fördern) vorgebeugt werden.

Mit nachfolgender Graphik stelle ich einige Möglichkeiten „Stadtteilorientierte Projektarbeit in Form von Kooperationsmodellen mit Schulen, Vereinen und Institutionen“ vor:



Koordinations- und Vernetzungstätigkeiten im oben beschriebenen Sinne würden voraussetzen, daß es einer kommunalen Jugendhilfeplanung, die als Forderung des KJHG

in Deutschland allen Kommunen vorgeschrieben ist, bedarf. Auf Basis von psychosozialer und soziokultureller Datenerhebung und anschließender Analyse, muß die fehlende soziale und kulturelle Infrastruktur geschaffen bzw. bestehende Angebote „besser“ vernetzt werden. Damit können Überschneidungen von Angeboten, unnötige „Neugründungen“, fehlplazierte Einrichtungen verhindert und gleichzeitig an den konzeptiven Vorgaben (der Auftrag- und Dienstgeber) evaluierbare Daten erfaßt und überprüft werden. Diese Form der Planung muß sich natürlich an den sich ständig verändernden Bedürfnissen, am Wissensstand und an den Zielen der am Planungsprozeß beteiligten Personen orientieren und gilt für mich als weiterer Baustein zu mehr „Professionalität“. Konform gehen ich aber mit meinen Kollegen und Kolleginnen, die als „Qualitätsstandard Nummer eins, die Fähigkeit der Jugend- und Gemeinwesenarbeit in der Erhaltung ihrer Flexibilität sehen. Denn es darf nicht so sein, daß die Planung mit technokratischer Rigidität nach dem Muster einer Planwirtschaft die Gemeinwesenarbeit erstickt.

Sich an den Bedürfnissen z.B. von Jugendlichen zu orientieren, heißt auch, die Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen so zu gestalten, daß sie den „freien“ Zeitbudget der Jugendlichen gerecht werden. Gleichzeitig wirkt sich die Gestaltung von Öffnungszeiten auf die Altersstruktur der Besucher und Besucherinnen aus. Daß dabei nicht auf arbeitsrechtliche Gesichtspunkte und auf die Wohn- und Lebensbedürfnisse der Nachbarn vergessen werden darf, steht für mich außer Zweifel. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einige Leitlinien „animativen Handelns“ darstellen, weil sie Anregungen zur Selbstreflexion und damit einen praxisbezogenen Beitrag zur Professionalität für den/die GemeinwesenarbeiterIn leisten. Diese wären:

- Einladend-entgegenkommende EMPFANGSSITUATION vorbereiten
- Entspannte-offene ATMOSPHERE der Akzeptanz und des Wohlfühlens schaffen
- VERTRAUENSBASIS für persönliche Ansprechbarkeit und gegenseitigen Zuhörenkönnen
- Ständige ORIENTIERBARKEIT ermöglichen
- Einfühlungsvermögen zeigen und auf ÜBERLEGENHEIT verzichten
- Freizeitsituation FLEXIBEL UND VERÄNDERBAR arrangieren und SPONTANEITÄT der Teilnehmer und Teilnehmerinnen einplanen
- Attraktive WAHLANGEBOTE und das Bedürfnis nach individuellen Freiräumen und Rückzugsnischen berücksichtigen
- Zwangslose KONTAKTERLEBNISSE fördern
- Für neue LERNANGEBOTE motivieren und für die aktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben interessieren
- EIGENINITIATIVE herausfordern

Neben jenen Forderungen, die an den/die „GemeinwesenarbeiterIn“ vor Ort gerichtet sind, müssen bestimmte Qualitätsstandards auch von seiten der Dienstgeber erfüllt werden. Hierzu zählen für mich besonders die quantifizierbaren infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie Raum (Ort, Zahl, Größe, Ausstattung, Variabilität, Spezifität, Auslastung usw.), Zeiten (wann und wie lange geöffnet, Nutzung), Ressourcen (Mittel für

Projekte, Sachausstattung u.ä.m.). Im Bereich des Personals sei nochmals auf die Notwendigkeit der „beruflichen Qualifikation“ hingewiesen, aber auch auf „feste“ Anstellungsverhältnisse“ (Gehälter, angepaßt jenen Gehaltsschemata des „Hauptsubventionsgebers“), das Geschlecht (im Sinne koedukativen Arbeitens), eine adäquate Anzahl von Betreuungspersonal (zumindest immer zwei Mitarbeiter/innen pro Öffnungszeit und Einrichtung), die Möglichkeit der Weiter- und Fortbildung (Bestandteil des Dienstvertrags), die Supervision (diese mit Einschränkung. Gemeinsam mit dem Dienstgeber muß vorerst geklärt werden, was darunter verstanden wird und welche Nöte und Probleme des Personals durch welche Fachfrau/-mann behoben werden können), die Teamarbeit, die Möglichkeit sich für die Öffnungszeiten vor- und nachzubereiten. Letztendlich haben die Arbeitnehmer im gemeinwesenorientierten Handlungsfeld das Recht, klare Entscheidungsstrukturen bzw. Organisationstransparenz einzufordern, um auf Basis dieser Klarheit ihre Praxis „professionell“ durchzuführen.

*DSA Karl Wilhelmstätter
Verein Spektrum
Postfach 67
5014 Salzburg*

Literatur: Popp, R.: Die Sozial- und Freizeiteinrichtungen des Vereins „Spektrum“ als „Gegenstand“ der Begleitforschung. In: Soziokultur und Stadtteilarbeit. Festschrift des Vereins „Spektrum“, Salzburg, 1993